

**PUBLIKATION VERTRAG ÜBER DIE LAUFENDE NACHFÜHRUNG DER AMTLICHEN VERMESSUNG**

**Vertrag über die laufende Nachführung der amtlichen Vermessung**

Betrifft: 8162 Steinmaur

Mit Beschluss Nr. 150/25 vom 08. September 2025 genehmigte der Gemeinderat den Vertrag über die laufende Nachführung der amtlichen Vermessung mit Stefanie Meile und Nikolaus Manser, beide patentierte Ingenieur-Geometerin bzw. patentierter Ingenieur-Geometer in der Müller Ingenieure AG, Dielsdorf.

Der Nachführungsvertrag sowie der erwähnte Gemeinderatsbeschluss können während der nachstehend erwähnten Frist auf der Homepage der Gemeinde Steinmaur eingesehen werden.

**Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bezirk Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Bezirksrats sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

**Frist:** 30 Tage

**Ablauf der Frist:** 03. November 2025

**Kontaktstelle:** Gemeindeverwaltung Steinmaur, Bauamt, Hauptstrasse 22, 8162 Steinmaur